

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

**Kommunikationsstrategie für
das Operationelle Programm
des Europäischen Sozialfonds (ESF)
in Schleswig-Holstein 2014 – 2020**

(Stand: 23. Mai 2017)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

0. Vorbemerkung

Nach Art. 116 VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ist für jedes operationelle Programm eine Kommunikationsstrategie zu erstellen, die dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms vorzulegen ist. Das Operationelle Programm Schleswig-Holstein Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 wurde am 19. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Der ESF-Begleitausschuss hat die Kommunikationsstrategie am 5. Dezember 2014 beschlossen. Mit der hier vorgelegten und vom Begleitausschuss am 16. Juni 2017 gebilligten Fassung wird die Strategie vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen weiterentwickelt.

1. Ziel der Kommunikationsstrategie

Ziel der Kommunikationsstrategie zum OP ESF 2014-2020 ist es, die breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren und (potenziell) Begünstigte über den ESF, seine Rolle und die Ergebnisse der ESF-Förderung zu informieren und dabei zu verdeutlichen, welche besonderen Aufgaben der ESF im Rahmen der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) hat. Weiterhin soll verdeutlicht werden, wie die Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie in Schleswig-Holstein erreicht werden können und welche Rolle der ESF bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein spielt. Damit wird der ESF in der Gesamtarchitektur der europäischen Förderung dargestellt.

Zum anderen sollen die Bürgerinnen und Bürger des Landes darüber informiert werden, dass die Europäische Union die Menschen in Schleswig-Holstein dabei unterstützt, sich beruflich zu verbessern und ihre Potentiale besser zu nutzen. Mit den Kommunikationsmaßnahmen wird herausgestellt, dass die Europäische Union nachhaltige und hochwertige Beschäftigung fördert, die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt, die soziale Inklusion fördert, Armut und Diskriminierung bekämpft und in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert.

2. Zielgruppen und wesentliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Adressatinnen und Adressaten der Kommunikationsstrategie sind durch unterschiedliche Interessen, Informationsbedürfnisse und Informationsverhalten gekenn-

zeichnet. Bürgerinnen und Bürger sind eher an allgemeinen und prägnanten Informationen darüber interessiert, was der ESF ist, welche Zielsetzungen er hat und welche Zielgruppen und Regionen gefördert werden. Multiplikatoren und potenziell Begünstigte wollen dagegen detaillierte Informationen über Antragsverfahren, Auswahlkriterien und Fördermodalitäten. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum OP-ESF berücksichtigen diese unterschiedlichen Zielgruppen und bieten entsprechende Informationsmöglichkeiten an.

2.1. Breite Öffentlichkeit

Dieser Adressatenkreis umfasst die Bürgerinnen und Bürger im Land Schleswig-Holstein, die über die ESF-Förderung informiert und aufgeklärt werden sollen. Diese Zielgruppe soll zum einen über die Massenmedien (Zeitungen, Fernsehen, Hörfunk) und zum anderen direkt u.a. über die Präsenz im Internet unter www.esf.schleswig-holstein.de erreicht werden.

Die Medien werden - wie in der Förderperiode 2007-2013 - regelmäßig mit Presseinformationen, Pressekonferenzen sowie „vor Ort-Terminen“, z.B. zur Übergabe von Bewilligungsbescheiden informiert. Insbesondere die Information über konkrete Förderangebote und Projekte vor Ort oder regionale Veranstaltungen sind ein geeigneter Weg, um über die Regionalseiten der Medien eine hohe Aufmerksamkeit zu erzielen. Dieses wird daher in der Förderperiode 2014-2020 verstärkt aufgegriffen werden.

Bei regionalen Fachmessen und Veranstaltungen soll stärker als bisher über den ESF und seine Förderangebote informiert werden.

Diese allgemeine Medienarbeit wird durch weitere, spezifische Informations- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt:

- Medienwirksame Auftaktveranstaltung zur OP-Genehmigung am 26.9.2014,
- Präsentation des ESF auf Veranstaltungen von Sozial- und Wirtschaftspartnern sowie Vereinen und Verbänden,
- jährliche ESF-Veranstaltungen zur Information über die Strategien und Möglichkeiten der ESF-Förderung und der Darstellung von Projektbeispielen,
- Nutzung des Logos der Europäischen Union in den Räumlichkeiten und auf Veröffentlichungen der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stelle und

- Information über ESF-geförderte Vorhaben (Liste der Vorhaben gem. Art. 105 Nr. 2 AVO, siehe Abschnitt 2.4.).

2.2. Multiplikatoren

Multiplikatoren bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der ESF- Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss und (potenziellen) Zuwendungsempfängern bis hin zur breiten Öffentlichkeit. Zudem repräsentieren sie auch die Fachöffentlichkeit. Zu diesem Kreis zählen beispielsweise:

- an der Programmumsetzung beteiligte Ressorts und sonstige Behörden;
- Arbeitsverwaltung;
- Wirtschafts- und Sozialpartner;
- Industrie- und Berufsverbände;
- Unternehmerverbände;
- andere Nichtregierungsorganisationen;
- Bildungseinrichtungen / Träger Europa-Informationszentren;
- Vertretung der EU-Kommission in Deutschland;
- Abgeordnete;
- Lokale und regionale Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet).

Dieser Adressatenkreis soll insbesondere bei der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum ESF (z.B. Workshops, jährliche Veranstaltungen) als Akteure einbezogen werden. Multiplikatoren können genauso wie die Zuwendungsempfänger auf die von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien zurückgreifen.

Für die an der Programmumsetzung beteiligten Ministerien und Projektträger wurde ein „Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit“ erstellt, der dazu beiträgt, ein einheitliches Erscheinungsbild der Kommunikationsmaßnahmen sicherzustellen, zum anderen aber auch die Ministerien und Projektträger in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

2.3. (Potenzielle) Zuwendungsempfänger

Als potenzielle Zuwendungsempfänger gelten sowohl Projektträger, die als unmittelbare Antragsteller fungieren, als auch die Personen, die mittelbar von der ESF-Förderung begünstigt sind oder sein können (z. B. Unternehmen oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Für diesen Kreis ist ein systematischer, einfacher und schnell-

ler Zugriff und Überblick zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten, -bedingungen und den zuständigen Ansprechpartnern von hoher Wichtigkeit. Damit werden sie umfassend über das Verfahren rund um die Förderung informiert.

Auf Berufsausbildungsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen können Jugendliche z.B. gezielt über den ESF und für sie interessante Förderangebote informiert werden.

Neben der Webseite der ESF-Verwaltungsbehörde (www.esf.schleswig-holstein.de) richtet sich vor allem die Webseite der zwischengeschalteten Stelle, der Investitionsbank SH, an diesen Kreis (www.ib-sh/lpa). Dort finden potenzielle und tatsächliche Zuwendungsempfänger folgende Informationen:

- Aktuelle Übersicht über die Fördermöglichkeiten einschließlich der jeweils aktuellen Aufrufe für Ideenwettbewerbe;
- Darstellung der jeweiligen Fördervoraussetzungen;
- Beschreibung der Verfahren zur Bewilligung;
- Auswahlkriterien für Projekte, die gefördert werden sollen;
- Kontaktangaben zu den Stellen, die weiterführende Informationen zu den ESF-Förderangeboten geben können;
- FAQs zu einzelnen Aktionen;
- Zudem legt die Website die Verpflichtung potenzieller Zuwendungsempfänger dar, die Öffentlichkeit über ihre Vorhaben zur Förderung zu informieren.

Darüber hinaus gibt die Investitionsbank SH als zwischengeschaltete Stelle einen elektronischen Newsletter Landesprogramm Arbeit heraus, der regelmäßig über Änderungen bei den Förderbedingungen, neue Förderangebote oder Aufrufe zu Ideenwettbewerben und Veranstaltungen etc. berichtet.

Mit Workshops und Veranstaltungen wird der Kreis der Begünstigten gezielt über technische Fragen der Durchführung von Vorhaben informiert.

2.4. Zentrale Elemente

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des OP ESF Schleswig-Holstein 2014-2020 sind in die landesweiten Kommunikationsmaßnahmen unter der Dachmarke „Schleswig-Holstein – Der echte Norden“ eingebunden. Um Synergien zu dem einheitlichen Auftreten des Landes und der Landesregierung herzustellen, ver-

bindet die Wort-Bildmarke des Landesprogramms Arbeit das Logo der Landesregierung mit dem der Europäischen Union. Eine solche Wort-Bildmarke wird in entsprechender Form auch für die anderen Fonds verwendet. Über eine zentrale Einstiegsseite im Internetportal des Landes (www.EU-SH.schleswig-holstein.de) zur allgemeinen Information über die ESI-Fonds werden Interessierte an die spezifischen Informations- und Kommunikationsangebote der Seiten der einzelnen ESI-Fonds, ebenso des ESF weitergeleitet. Die zentrale Domain wird von allen Fonds kommuniziert. So wird diese beispielsweise auf den Schildern und den Plakaten, die die Projektträger verwenden, genannt.

Zentrales Instrument für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die Webseite des ESF, die über die oben genannte Einstiegsseite oder direkt über www.esf.schleswig-holstein.de aufrufbar ist. Auf dieser werden alle für den ESF relevanten Informations- und Kommunikationsangebote gebündelt. Dazu gehört die Vorstellung der einzelnen Aktionen mit einer Projektkarte und den Adressen der Projektträger, sowie Beispiele einer erfolgreichen Förderung. Ggf. existierende Webseiten für die einzelnen Förderangebote sind von dieser Seite direkt zu erreichen (z.B. zu der Aktion Frau und Beruf oder Weiterbildungsbonus).

Ausgebaut werden sollen, nach Möglichkeit, audiovisuelle Angebote und die Option für Projektträger, auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen.

Über die Webseite ist zudem die Liste der aus dem ESF geförderten Vorhaben (Artikel 115 Absatz 2 ESI VO) erreichbar. Die Überschriften der einzelnen Datenfelder erscheinen in Deutsch und Englisch. Die Liste der Vorhaben wird alle sechs Monate aktualisiert.

Über eine direkte Verlinkung zur Investitionsbank SH als zwischengeschaltete Stelle sind die rechtlichen Grundlagentexte sowie die Antragsformulare ebenfalls schnell erschließbar.

Neben der bereits geschilderten Präsenz im Internet ist auch eine direkte öffentliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein vorgesehen. Dazu zählen beispielsweise die Beteiligung an Fachmessen oder Veranstaltungen von anderen Organisationen und eigene publikumswirksame Veranstaltungen.

Der Wettbewerb „ESF-Gesichter des echten Nordens“ soll die Bekanntheit des ESF und seiner Erfolge in der breiten Öffentlichkeit erhöhen.

Er soll alle zwei Jahre, beginnend ab dem Jahr 2015, stattfinden und engagierte Personen oder auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer ESF-geförderten Maßnahme auszeichnen, die den Erfolg der ESF-Förderung besonders gut personifizieren. Die ESF-Förderungen erhalten damit ein Gesicht.

Mit einer größeren Medienresonanz ist anlässlich des Wettbewerbsaufrufs und bei der Preisverleihung, die z.B. im Rahmen der ESF-Jahresveranstaltung vorgenommen werden kann, zu rechnen.

Auch über die ESF-Webseite können Vorschläge eingereicht werden, sodass eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Multiplikatoren möglich ist. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden an der Jury beteiligt.

Die erstmalige Durchführung des Wettbewerbs blieb hinter den gesetzten Erwartungen zurück. Insgesamt fiel die Beteiligung (Zielgruppen: Berater/innen und Coaches aus ESF-Beratungs- und Begleitangeboten sowie Teilnehmer/innen) geringer als erwartet aus. In der Rückschau wird u.a. der Bewerbungszeitraum mit einem halben Jahr als zu lang angesehen. Der Wettbewerb soll daher zukünftig mit einem verkürzten Bewerbungszeitraum stattfinden.

3. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Die Grundinformationen über den ESF und das Landesprogramm Arbeit werden auf der ESF-Internetseite barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich gemacht (Audiodatei). Basisinformationen werden auf der Webseite auch in „einfacher Sprache“ zur Verfügung gestellt. Bei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum OP ESF 2014-2020 wird auf den barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsort geachtet.

4. Unterstützung von Projektträgern bei Kommunikationsmaßnahmen

Projektträger haben gemäß Ziffer 2.2 des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Öffentlichkeit und Teilnehmende von ESF-geförderten Maßnahmen in geeigneter Weise über die ESF-Förderung zu informieren. Dies bedeutet u.a., dass ein Projektträger bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die

Unterstützung durch den ESF hinweisen muss, indem er das Logo der EU verwendet und einen Hinweis auf den ESF aufnimmt. Dazu ist mindestens die Wort-Bildmarke des Landesprogramms Arbeit zu verwenden. Darüber hinaus ist an Örtlichkeiten des Projektträgers, die öffentlich zugänglich sind (z.B. Foyers in Gebäuden), durch Plakate (Minimum A 3) über die ESF Förderung zu informieren. Die verbindlichen Vorgaben können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden. Eine Zusammenfassung der Regelungen findet sich im „Leitfaden zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“, der auf der Seite der IB.SH zum Download bereitsteht.

Zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Jeder Projektträger erhält mit dem Zuwendungsbescheid Hinweise zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.
2. Ein Leitfaden zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweisen zur Durchführung kann von der Webseite der IB.SH heruntergeladen werden.
3. Jeder Projektträger kann die von der ESF-Verwaltungsbehörde erstellten Informationsmaterialien (z.B. Informationsfaltblätter für Teilnehmer, Logos und andere Vorlagen für eigene Veröffentlichungen) nutzen. Diese stehen auf der Webseite der IB.SH zur Verfügung.
4. Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt ferner ein Acryl-Plexiglasschild (30 x 40 cm) zur Verfügung, mit dem auf die Förderung durch den ESF und das Land Schleswig-Holstein hingewiesen wird.
5. Es wird eine Vorlage für ein Eindruckplakat (mindestens im Format DIN A 3) mit den vorgegebenen Logos zum Download auf der Webseite der IB.SH angeboten, die die Projektträger mit Hinweisen auf ihre Vorhaben ergänzen und drucken lassen können.

5. Geplantes Budget für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Für das OP ESF Schleswig-Holstein stehen in der Förderperiode 2014 -2020 einschließlich Leistungsreserve insgesamt 88,9 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen 3,55 Mio. Euro in die Technische Hilfe und unterstützen eine zielgerichtete, effiziente, medien- und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des OP. Davon sind 100.000 Euro für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde,

einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der zwischengeschalteten Stelle oder der Aktionsverantwortlichen vorgesehen. Hinzu kommt der Einsatz von Landesmitteln zur Förderung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Programms oder einzelnen Aktionen. Die Projektträger erhalten im Wege der Zuwendungsbescheide ebenfalls ESF und Landesmittel für öffentlichkeitswirksame Projektaktivitäten; mitunter setzen sie andere öffentliche Mittel oder Eigenmittel zur Finanzierung von projekteigenen Öffentlichkeitsmaßnahmen ein. Sollte sich im Verlauf der Umsetzung des OP zeigen, dass der Mittelbedarf für diesen Zweck geringer ausfällt, können die Mittel für andere Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe eingesetzt werden.

6. Zuständigkeiten für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist grundsätzlich für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie für die Aktualität des Informationsangebotes verantwortlich. Dafür ist in der Verwaltungsbehörde die Stelle des Publizitätsbeauftragten angesiedelt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden in enger Absprache mit dem Publizitätsbeauftragten der Verwaltungsbehörde von der Zwischengeschalteten Stelle oder den Aktionsverantwortlichen initiiert und umgesetzt.

Kontaktdaten des Publizitätsbeauftragten für den ESF in Schleswig-Holstein:

Stefan Hupe, VII 131

Referat für aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktförderung,

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7128, 24171 Kiel

Tel: 0431/988-4745, E-Mail: Stefan.Hupe@wimi.landsh.de

7. Umsetzung von Empfehlungen der 1. Evaluierung der Kommunikationsstrategie

Im Jahr 2016 wurde die erste von zwei Evaluierungen der Kommunikationsstrategie durchgeführt. Dabei wurde der derzeitige Umsetzungsstand positiv bewertet. Als

Empfehlungen wurden eine bessere Verknüpfung der ESF-Webseite mit der Startseite des Landes Schleswig-Holstein, sowie die barrierefreie Gestaltung des Internetangebots, die bisher noch nicht realisiert wurde, genannt. Ferner wurde eine Schärfung der Definition des Outputindikators „Zahl von Vorträgen, Präsentationen auf Fremdveranstaltungen“, sowie des Ergebnisindikators „Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien“ empfohlen. Diese Empfehlung wird mit der vorliegenden Überarbeitung des nachfolgenden Kapitels 8 umgesetzt.

8. Maßstäbe zur Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Um die Umsetzung und Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum OP ESF bewerten zu können, werden die nachfolgenden Indikatoren zugrunde gelegt. Die Outputindikatoren beschreiben den materiellen Verlauf einer Publizitätsmaßnahme, also vor allem die Anzahl der durchgeführten und veröffentlichten Publizitätsmaßnahmen. Die Ergebnisindikatoren beziehen sich auf die direkten und unmittelbaren Effekte der Publizitätsmaßnahme.

Outputindikatoren

Indikator	Zielwert (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
Zahl von Veranstaltungen	15	jährlich
Zahl von Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“	40	jährlich
Herausgegebene Presseinformationen der Landesregierung zum ESF und dem Landesprogramm Arbeit	150	jährlich
Anzahl der herausgegebenen Newsletter der zwischengeschalteten Stelle	100	jährlich

Ergebnisindikatoren

Indikator	Zielwert (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen	1.200	jährlich
Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien	1.000	jährlich
Zahl der Zugriffe auf die ESF-Webseite und die Seite der zwischen geschalteten Stelle	Im Durchschnitt 30.000	jährlich

Die Indikatoren sind wie folgt definiert:

- Outputindikatoren
 - Zahl von Veranstaltungen: Die Veranstaltungen, die die ESF-Verwaltungsbehörde selbst ausrichtet oder initiiert. Hierzu zählen u.a. die Jahresveranstaltungen, sowie „Europa in meiner Region“.
 - Zahl von Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“: Zu den Vorträgen, Präsentationen zählen öffentliche Übergaben von Bescheiden, Projektbesuche, Messen, sowie Aktionen und Pressetermine bei Projektträgern. An Vorträgen, Präsentationen nehmen Mitglieder der Landesregierung, der ESF-Verwaltungsbehörde oder Aktionsverantwortliche teil. Alle weiteren Veranstaltungen, z.B. die Teilnahme an Steuergruppen, (internen) Arbeitstreffen, Trägerschulungen werden nicht berücksichtigt.
 - Herausgegebene Presseinformationen der Landesregierung zum ESF und dem Landesprogramm Arbeit: Jede veröffentlichte Pressemitteilung der Landesministerien und ihnen nachgeordneter Geschäftsbereiche mit einem Hinweis auf den ESF oder das Landesprogramm Arbeit.
 - Anzahl der herausgegebenen Newsletter der zwischengeschalteten Stelle: Der Newsletter zum Landesprogramm Arbeit der IB.SH.

- Ergebnisindikatoren
 - Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen: Es wird die Gesamtteilnehmerzahl der eigens konzipierten und ausgerichteten Veranstaltungen

zugrunde gelegt. Die Teilnehmerzahl initiiertter Veranstaltungen wird derzeit nicht erfasst.

- Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien: Artikel, Berichte, Veranstaltungsankündigungen in einer Printzeitung, Zeitschrift oder online entweder direkt zu einem Projekt, einem Projektträger oder mit einem unmittelbaren thematischen Bezug zum Landesprogramm Arbeit, dem ESF. Ausgenommen sind die Presseinformationen und Webseiten der Landesregierung.
- Zahl der Zugriffe auf die ESF-Webseite und die Seite der zwischen geschalteten Stelle: Seite der Verwaltungsbehörde (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/landesprogramm_arbeit.html) und die Seite der zwischengeschalteten Stelle (www.ib-sh.de/lpa)

9. Aktueller Jahresplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die folgende Aufstellung der durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird jährlich aktualisiert und für das Folgejahr fortgeschrieben.

Jahr	Maßnahme
2014	Pressekonferenz von Arbeitsminister Reinhard Meyer zur Vorstellung der Schwerpunkte des Landesprogramms Arbeit am 4. Juli.
2014	Auftaktveranstaltung zum OP ESF Schleswig-Holstein mit öffentlichkeitswirksamer „Überreichung“ der Genehmigung durch die EU-Kommission am 26. September.
2014/2015	Überarbeitung und Aktualisierung des zentralen Internetauftritts zum OP SH und den Strukturfonds sowie des Internetauftritts der zwischengeschalteten Stelle.
2014/2015	Teilnahme an Veranstaltungen zur Vorstellung des Landesprogramms Arbeit.
2014/2015	Pressetermine zum Start von Aktionen aus dem Landesprogramm Arbeit, Öffentliche Übergabe von Bewilligungsbescheiden.
2014/2015	Vorbereitung und Erstellung von Material (Plakate, Handbuch etc.), das Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten unterstützt.
2014/2015	Erstellung einer Basispublikation für das Landesprogramm Arbeit und

	für einzelne Aktionen.
2015	Start des Wettbewerbs „ESF-Gesichter des echten Nordens“.
2015	ESF-Jahrestagung.
2015	Erstellung eines Flyer zum Beratungsangebot A4 „Frau & Beruf“ aus dem Landesprogramm Arbeit.
2015	Erstellung eines Flyers zum Angebot A3 „Existenzgründungen aus Nichterwerbstätigkeit“ aus dem Landesprogramm Arbeit.
2016	Festschrift 20 Jahre Regionale Ausbildungsbetreuung.
2016	Europe in My Region 2016 – Open Project Days.
2016	Abschluss und Preisverleihung „ESF-Gesichter des Echten Nordens“.
2017	Erfahrungsaustausch mit den Projektverantwortlichen.
2017	Überarbeitung des Internetauftritts mit Einführung einer Projektkarte und eines Veranstaltungskalenders.
2017	Beschaffung von Werbematerialien zum Landesprogramm Arbeit.
2017	ESF-Jahresveranstaltung anlässlich 60 Jahre ESF und Start des 2. Wettbewerbs „ESF-Gesichter des echten Nordens“.